



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 05.12.2023, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023-2027 Beratung und Entscheidung über Anträge zum Haushaltsplan	Vorl.Nr. 306/23
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats.

Er teilt mit, man habe für den heutigen und morgigen Tag zwei inhaltsgleiche Tagesordnungen. Man werde schauen, wie weit man heute bei der Beratung der Haushaltsanträge komme, ggf. werde man die Beratung am morgigen Tag fortsetzen.

Nachdem er die Beschlussfähigkeit festgestellt hat und es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf. Er führt in Thematik ein. Die Haushaltsanträge der Fraktionen werden im Folgenden beraten.

Der **Fachbereichsleiter** Finanzen informiert anhand des Beratungsfahrplans über die aktuelle Steuerschätzung und die aktuellen Schüler- und Kindergartenzahlen.

TOP 1.1	Übersicht über die Änderungen zum Stellenplan 2024	Vorl.Nr. 308/23
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Auf Wunsch des Gremiums erfolgt zunächst keine Aussprache. Von der Mitteilungsvorlage wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Die Anträge zur Gewerbesteuer (Vorlagen Nr. 388/23, 358/23, 398/23) werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, aufgrund des Haushaltsdefizits von 12,4 Mio. Euro, könne man die Gewerbesteuer nicht absenken. Er stehe weiterhin zum derzeit bestehenden Hebesatz von 395 Punkten und werde gegen alle Anträge stimmen, die unter oder über diesem Gewerbesteuerhebesatz liegen. Ein Versprechen an die Wirtschaft, dass man zum Hebesatz von 385 Punkten zurückkehre, gebe es nicht. Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen ergänzt, nur die Firmen mit positivem Gewerbesteuerertrag würden auch Gewerbesteuer zahlen. Von den über 2000 Gewerbesteuer zahlenden Betrieben in Ludwigsburg, zahlen die ersten Top 50 Betriebe über 70 % der Steuer. Der „kleine Handwerker“ zahle in der Regel keine Steuer, oder nur einen sehr geringen Betrag. Man wolle keine Mehrbelastung, sondern den Status Quo halten. Im laufenden Jahr seien Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 98 Mio. Euro eingeplant. Nach heutigem Stand seien 97,4 Mio. Euro eingegangen. Mit Mehreinnahmen im laufenden Jahr sei daher nicht zu rechnen.

Der defizitäre Haushalt müsse auf starke Schultern verteilt werden, führt Stadtrat **Sorg** aus. Er fordert eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Hebesatzpunkte. Eine Absenkung des Hebesatzes, wie von der FDP-Fraktion beantragt, erscheine wie eine Trotzreaktion und sei völlig „aus der Spur“.

Stadtrat **Herrmann** führt aus, in der Gesamtsumme sei in den vergangenen Jahren die eingenommene Gewerbesteuer stark angestiegen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer für die vergangenen 3 Jahren habe man mitgetragen. Dies sei jedoch nur eine Erhöhung auf Zeit gewesen. Bei der Gewerbesteuer handle es sich um einen wichtigen Standortfaktor. Die Unternehmen seien bereits belastet. Seine Fraktion stehe zu der Aussage von vor 3 Jahren. Daher fordere seine Fraktion im Jahr 2024 zu 385 Prozentpunkten zurückzukehren.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, er sei zwiegespalten. Eine Gewerbesteuererhöhung sehe man kritisch. Allerdings wolle man auch eine Reduzierung von Transferleistungen verhindern. Als Kompromissvorschlag könne man befristet für 2 weitere Jahre der Beibehaltung des Hebesatzes zustimmen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** hält den Vorschlag seines Vorredners für vernünftig. Aus seiner Sicht solle man aber aufhören, mit Befristungen zu operieren. Man solle nichts versprechen oder in Aussicht stellen, was man evtl. nicht einhalten könne. Am Ende jedes Jahres sei für das kommende Jahr neu zu entscheiden. Die Gewerbesteureinnahmen seien zwar gestiegen, die Ausgaben seien aber deutlich mehr gestiegen. Das Haushaltsloch sei groß. Eine geringfügige Mehrbeteiligung von 5 Prozentpunkten durch die Unternehmen, der auch eine sehr gute Infrastruktur in Ludwigsburg gegenüberstehe, sei möglich.

Stadtrat **Haag** führt aus, seine Fraktion beantrage eine Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 375 Punkte und folge damit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Firmen in Deutschland und in Ludwigsburg. Die Zahl der Firmenpleiten im Südwesten sei deutlich angestiegen. Es ginge aber auch um Verlässlichkeit. Man habe vor drei Jahren deutlich signalisiert, dass der Gewerbesteuersatz wieder abgesenkt werde. Man müsse andere Wege gehen, um mehr Einnahmen zu erzielen. Durch eine Absenkung der Steuer mache man den Gewerbestandort attraktiver.

Stadtrat **Müller** plädiert dafür, den Hebesatz um 5 Prozentpunkte auf 400 Prozentpunkte zu erhöhen. Man habe den Neubau des Bildungszentrums West in diesem Jahr gemeinsam beschlossen und nun müsse man Einnahmen erhöhen, auch durch eine geringfügige Anhebung der Gewerbesteuer, um nicht in eine Schuldenfalle zu geraten und um handlungsfähig zu bleiben. Auch sei es wichtig zu einer Mehreinnahme zu kommen, um im Gegenzug – wie von ihm beantragt – die Kindergartengebühren nur um 4 Prozent, anstatt um 8,5 Prozent zu erhöhen.

Man brauche mehr Gewerbesteuerzahler und nicht weniger, führt Stadträtin **Kainz** aus. Mit W&W habe man bereits einen großen Gewerbesteuerzahler verloren. Eine weitere Abwanderung dürfe man durch die Anhebung der Gewerbesteuer nicht provozieren. Löcher mit Steuererhöhungen zu stopfen, sei der falsche Weg. Man müsse Ausgaben reduzieren.

Der Gemeinderat habe zahlreiche Bauprojekte beschlossen, darunter das sehr teure Bildungszentrum West, teilt Stadtrat **Dogan** mit. Aus seiner Sicht müsse man nun an allen Schrauben etwas drehen, um die Ausgaben zu kompensieren. Bei einer Anhebung auf 400 Hebesatzpunkte gehe er nicht mit. Er werde sich diesbezüglich enthalten. Ein Paket, zusammen mit der Grundsteuer zu schnüren, könne er sich vorstellen.

OBM **Dr. Knecht** führt aus, man habe das Projekt WinLB mit den Aspekten Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung etc. in Angriff genommen. Dies allein reiche aber nicht aus. Man benötige 395 Hebesatzpunkte bei der Gewerbesteuer, zuzüglich WinLB. Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen ergänzt, der durchschnittliche Hebesatz der großen Kreisstädte und Stadtkreise über 50.000 Einwohner liege bei 396 Hebesatzpunkten. Ziel der Stadtverwaltung sei es, 395 Punkte zu halten. Man habe damit einen nur durchschnittlichen Hebesatz. Zur rechtlichen Einordnung des Antrags der Freien Wähler teilt er mit, die Festlegung des Hebesatzes erfolge über die Hebesatzsatzung. Diese gelte solange unbegrenzt weiter, bis man diese ändere.

OBM **Dr. Knecht** stellt klar, man benötige aus Sicht der Stadtverwaltung 395 Hebesatzpunkte. Sollten diese für 2 Jahre befristet werden, sei dies nicht das Optimalergebnis; haushalterisch aber aushaltbar. In aller Deutlichkeit wolle er festhalten, dass es heute kein Versprechen gebe, dass man – wenn man dies heute beschließe – über diese zwei Jahre hinaus die 395 Hebesatzpunkte halten werden könne.

Nach kurzer Aussprache über die Reihenfolge der abzustimmenden Anträge lässt OBM **Dr. Knecht** gem. § 25 GeschO zunächst über den vom Hauptantrag am weitesten abweichenden Änderungsantrag abstimmen. Dementsprechend lässt er zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion (Vorl. Nr. 388/23), dann über den gewerbesteuerbetreffenden Teil des interfraktionellen Antrags (Vorlage Nr. 358/23) und anschließend über den Antrag der Freien Wähler (Vorlage Nr. 398/23) abstimmen. Alle Anträge werden mehrheitlich abgelehnt.

TOP 1.3	Gewerbesteuer und Kinderbetreuung - Interfraktioneller Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD- Fraktion und Die Linke vom 21.11.2023	Vorl.Nr. 358/23
---------	--	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab Januar 2024 auf 400 Punkte festzusetzen, wird mit 18 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Zur Abstimmung über den Teil des Antrags Kinderbetreuungsgebühren siehe TOP 1.9.

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.2.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.2.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die ~~Gewerbesteuer~~ wird ab 01.01.2024 ~~für ein Jahr~~ auf 395 v.H. der ~~Steuermessbeträge~~ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschlussvorschlag wird (wie oben kursiv eingefügt) bei Stimmengleichheit mit 20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Nachdem alle Anträge zur Gewerbesteuer mehrheitlich abgelehnt wurden (vgl. Tagesordnungspunkte 1.2 bis 1.4) schlägt OBM **Dr. Knecht** eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung vor, bevor man zur Abstimmung des Verwaltungsvorschlags mit 395 Hebesatzpunkte komme. Mit diesem Vorgehen erklärt sich das Gremium einverstanden.

Nach der kurzen Sitzungsunterbrechung teilt Stadtrat **Weiss** mit, seine Fraktion habe mit einer nochmaligen Befristung einen Kompromiss versucht. Nachdem eine weitere Befristung nicht gewollt sei, sehe man keine Grundlage mehr. Daher würde seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag von 395 Hebesatzpunkten nicht mehr folgen wollen.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** habe kein Verständnis für diese Vorgehensweise. Es handle sich aus seiner Sicht um ein beleidigtes Verhalten der FW-Fraktion. Dies könne aus seiner Sicht nicht Grundlage für die Festlegung der Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes sein.

Auch aus Sicht von Stadtrat **Prof. Vierling** mache es keinen Unterschied, ob man eine Befristung beschließe oder nicht. Es werde jedes Jahr neu entschieden.

Im Anschluss unterbricht OBM **Dr. Knecht** die Sitzung von 18:10 Uhr bis 18:30 Uhr.

Im Verlauf der sich anschließenden Beratung unterbreitet OBM Dr. Knecht einen abweichenden Beschlussvorschlag (vgl. abweichender Beschlussvorschlag oben) und lässt über diesen abstimmen.

OBM Dr. Knecht hält abschließend fest, nachdem der abweichende Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde, gelte ab 1.1.2024 wieder der abgesenkte Hebesatz von 385 v.H. des Steuermessbetrags.

TOP 1.6

Grundsteuer - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2023

Vorl.Nr. 353/23

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Die Anträge zur Grundsteuer (Vorlagen Nr. 353/23, 383/23, 389/23) werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

OBM Dr. Knecht ruft das Thema „Grundsteuer“ auf. Durch die soeben beschlossene Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes fehlen im Haushalt rd. 2,5 Mio. Euro. Es sei daher umso wichtiger, das Thema Grundsteuer zu diskutieren.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen ergänzt, in der Summe gehe es um Mehreinnahmen von 630.000 Euro. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz von 460 Punkten bewege man sich im Durchschnitt bei den Städten über 50.000 Einwohner. Bei einer Beibehaltung von 445 Punkten liege man unter dem Durchschnitt. Bei der anstehenden Grundsteuerreform werde es Gewinner und Verlierer geben. 2025 soll die Reform aufkommensneutral umgesetzt werden. Bei der vorgeschlagenen Anhebung halte es sich aus seiner Sicht um einen moderaten Anhebungsvorschlag.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** geht auf die gute Begründung zur maßvollen Erhöhung ein. Der derzeitige Hebesatz sei unterdurchschnittlich. Die Grundsteuer sei eine Vermögensteuer. Den Grundvermögenden könne diese Erhöhung aufgebürdet werden. Er widerspricht der Annahme, dass die Erhöhung auf die Mieter umgelegt werde, da in vielen Fällen die Eigentümer das Grundstück selbst nutzen oder von einer Mieterhöhung absehen. Deutlich wichtiger sehe er zudem eine Gewerbesteuererhöhung und kritisiert die Blockade einzelner konservativen Fraktionen. Die öffentlichen Ausgaben müssen finanziert werden. Die unausweichlichen Ausgaben für Klimaschutz, Schul- und Kitabauten und die Erhöhung der Tariflöhne lassen sich nicht ohne punktuelle Steuererhöhungen finanzieren.

Bei der Beratung des Eckpunktepapiers im Sommer des Jahres habe seine Fraktion bereits zur Grundsteuer Stellung bezogen, sagt Stadtrat **Herrmann**. Eine zeitweise Erhöhung werde grundsätzlich akzeptiert, jedoch nicht vor der Grundsteuerreform zum 1.1.2025. Diese solle aufkommensneutral erfolgen. Eine Erhöhung solle erst ein bis zwei Jahre nach der Reform erfolgen. Einer Erhöhung für 2024 werde seine Fraktion nicht zustimmen. Die Finanzierung unausweichlicher Mehrausgaben könne unter anderem durch Gewerbeansiedlung oder Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfolgen. Durch eine Erhöhung seien die Eigentümer, wie auch die Mieter durch die Umlagemöglichkeit, belastet und er widerspricht der Aussage seines Vorredners.

Stadtrat **Weiss** spricht die soziale Einstellung an und verweist darauf, dass viele Eigentümer an ihrer finanziellen Belastungsgrenze seien. Er geht auf den Antrag seiner Fraktion ein.

Stadträtin **Liepins** könne in zeitlichen Abständen einer Erhöhung zustimmen, jedoch nicht für dieses Jahr. Sie erinnert an den Antrag ihrer Fraktion. Eine Erhöhung treffe alle, Hausbesitzer wie Mieter.

Stadtrat **Haag** erinnert ebenso an den Antrag seiner Fraktion und werde einer Erhöhung in diesem Jahr nicht zustimmen. Die Umsetzung der Grundsteuerreform sei noch völlig unklar. Die ursprüngliche Begründung einer Abgeltung der öffentlichen Leistungen für die Anlieger, sei überholt, da diese teilweise über anderweitige Beiträge geregelt sei.

Stadtrat **Müller** geht auf seine Haushaltsrede ein. Eine Erhöhung müsse jetzt transparent erfolgen, um im kommenden Jahr nicht zu erhöhen.

Stadträtin **Kainz** spricht sich gegen eine Steuererhöhung aus. Die Bürgerschaft sei bereits stark belastet und habe Ängste.

Stadtrat **Dogan** regt eine zeitliche Befristung von einem Jahr an, ähnlich dem Vorschlag bei der Gewerbesteuer.

OBM **Dr. Knecht** geht nicht davon aus, dass dieser Vorschlag zu einer Mehrheitsänderung führen werde. Die Mehrheitsverhältnisse seien aus seiner Sicht eindeutig. Von einer Anhebung der Grundsteuer ab 01.01.2024 solle abgesehen werden. Er verzichte auf Abstimmung. Der Antrag der Verwaltung werde

zurückgezogen. Die Ersatzvorschläge der Verwaltung werden zudem nicht mehr aufgerufen und gehe mit diesem Defizit weiter ins Soll. Die antragstellenden Fraktionen verzichten auf eine Abstimmung der Anträge.

TOP 1.7	Grundsteuer - Haushaltsantrag der FW-Fraktion vom 22.11.2023	Vorl.Nr. 383/23
---------	--	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.6.

TOP 1.8	Beibehaltung des aktuellen Grundsteuerhebesatzes - Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2023	Vorl.Nr. 389/23
---------	--	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.6.

Abweichender Beschluss:

~~1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt.~~

1. Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden ab dem 01.02.2024 um max. 4 % statt wie geplant um 8,5 % erhöht.

2. Mit den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung wird analog den Kitagebühren verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** geht auf die Vorlage, wie auch den interfraktionellen Antrag, ein. Die Elternbeiräte werden bei Anpassungen der Gebühren angehört. Sie nimmt Stellung zu einzelnen Vorwürfen. Dem Bildungsauftrag und der Aufsichtspflicht werde nachgekommen. Man liege in Ludwigsburg nicht unter dem KVJS-Schlüssel. Durch Vorgaben des Landes müssten ansonsten unter anderem die Gruppengröße oder die Öffnungszeiten angepasst werden. Der Ausbau werde nicht über die Gebühren finanziert. Für die Gebühren werden die Betriebskosten zugrunde gelegt, gibt sie zu bedenken.

OBM **Dr. Knecht** fügt hinzu, dass der Fachkräftemangel eine große Herausforderung bedeute. Er eröffnet die Aussprache.

Die Gebühren treffen die Familien, sagt Stadtrat **Sorg**, wie auch die eingeschränkten Betreuungszeiten und fehlenden Plätze. Die Familien leisten viel für den Sozialstaat. Das Defizit im Haushalt dürfe nicht den Familien angelastet werden. Der Kompromissvorschlag seiner Fraktion, wie auch SPD und Linke, sei angemessen und die Erhöhung von maximal 4% erträglich.

Stadtrat **Meyer** dankt für die Richtigstellung gegenüber der Elternschaft. Er erinnert an die transparenten Workshops gemeinsam mit den Eltern. Die Rabattierung erfolge entsprechend über die LudwigsburgCard. Heute müsse über den Anteil an den Betriebskosten entschieden werden. Im Landkreis gebe es Kommunen mit einem

Anteil von 20 %. Der Abstand zum Richtsatz solle nicht vergrößert werden. Seine Fraktion werde der Erhöhung zustimmen.

Stadtrat **Dengel** geht ebenso auf den Workshop ein. Seine Fraktion werde mehrheitlich der Vorlage zustimmen.

Die Fraktion um Stadtrat **Prof. von Stackelberg** werde der Vorlage nicht zustimmen, obwohl in den letzten Jahren lediglich eine moderate Erhöhung erfolgt sei. Seine Fraktion wünsche eine kostenfreie Betreuung und könne maximal mit einer Erhöhung von 4 % mitgehen. Die Familien haben derzeit hohe Belastungen zu tragen.

Man entferne sich immer weiter von der ursprünglich vereinbarten Kostenteilung, sagt Stadtrat **Haag** und wolle mit dem Richtsatz mitgehen. Sozialstaffelungen und LudwigsburgCard-Inhaber seien berücksichtigt. Der Steuerzahler müsse die Restkosten tragen, gibt er zu bedenken.

Stadträtin **Schmidt** hätte mit 4 % mitgehen können, jedoch nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Gewerbesteuer. Einer einseitigen Belastung der Familien werde nicht zugestimmt.

Stadträtin **Kainz** wird einer Erhöhung nicht zustimmen. Die Relation müsse sich verändern.

Stadtrat **Dogan** zitiert aus seiner Haushaltsrede und wird einer Erhöhung nicht zustimmen.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf Ziffer 2 des interfraktionellen Antrags 358/23 mit der eine Erhöhung der Beiträge für die Kinderbetreuung um max. 4 % beantragt werde. Die Stadtverwaltung sehe weiterhin gemäß Vorlage Nr. 327/23 eine Erhöhung von 8,5 % als fachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt an.

Er lässt zunächst über die Beschlussvorlage der Verwaltung (Vorlage Nr. 327/23) abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 327/23 wird mit 19 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Danach lässt er über Ziffer 2 (wie oben kursiv eingefügt) des interfraktionellen Antrags (Vorl. Nr. 358/23) abstimmen.

Beschluss:

Die Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuer in Ludwigsburg werden ab dem 01.01.2024 wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | |
|--|-----------|
| 1. a) den ersten Hund | 156 EUR |
| b) jeden weiteren Hund | 312 EUR |
| 2. a) den ersten Kampfhund und/oder
den ersten gefährlichen Hund | 936 EUR |
| b) jeden weiteren Kampfhund und/oder
jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.872 EUR |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.

Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 314/23.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert den Sachverhalt.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Traub** merkt an, dass viele Hundebesitzer keine Hundesteuer bezahlen und wünscht vermehrt Kontrollen.

Stadträtin **Dr. Knoß** regt an, dass Tierheimhunde günstiger eingestuft werden sollen. Dies solle im Ausschuss beraten werden.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 314/23 Beschluss fassen.

TOP 1.11

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Vorl.Nr. 390/23

Beschluss:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 1 Landesgebührengesetzes (LGebG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LGebG wird das Gebührenverzeichnis der Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) geändert.
2. Die Satzung ist auszufertigen, bekanntzumachen und dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
3. Die Satzung tritt mit Wirkung 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 390/23.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert den Sachverhalt.

Nachdem das Gremium auf eine Aussprache verzichtet, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 390/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gebührenordnung des Stadtarchivs, gültig ab dem 01.01.2024, wird in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage Nr. 323/23 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 323/23.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert den Sachverhalt.

Nachdem das Gremium auf eine Aussprache verzichtet, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 323/23 Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Eisele** erläutert den Antrag der FDP-Fraktion Nr. 381/23.

BM **Mannl** merkt an, dass dieses Thema im Rahmen von WIN LB beraten werde.

OBM **Dr. Knecht** fügt hinzu, dass die Verwaltung bisher schon mögliche Einsparungen berücksichtigt habe.

BMin **Schwarz** bestätigt dies. Über die Funktionalität hinaus werde die Wirtschaftlichkeit betrachtet.

Die Fraktion um Stadtrat **Sorg** werde den Antrag ablehnen. Auch ohne Antrag zeige die Verwaltung Einsparmöglichkeiten auf.

Stadtrat **Müller** dankt der antragstellenden Fraktion für die Begründung. Die Verwaltung solle bei allen Projekten künftig immer die Kosten für die Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs benennen

Nach dieser Aussprache hält OBM **Dr. Knecht** fest, das Thema solle im Rahmen von WIN LB beraten werden. Das Gremium erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Herrmann** teilt OBM **Dr. Knecht** mit, die Themen, die nach WIN LB verwiesen werden, sollen bis spätestens im 3. Quartal 2024, also bis 30.09.2024 aufgerufen werden.

TOP 1.14

Fachkräfte halten - Haushaltsantrag der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
22.11.2023

Vorl.Nr. 370/23

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Die **Leiterin** des Fachbereichs Organisation und Personal geht auf den Antrag ein und erläutert die Verwaltungssicht.

Stadtrat **Sorg** erläutert den Antrag. Gute Fachkräfte bewerben sich nicht auf befristete Stellen, merkt er an. Er wünscht eine Abstimmung des Antrages.

Befristete Stellen können im Nachgang entfristet werden, merkt OBM **Dr. Knecht** an. Personalakquise und Personalbindung werden im kommenden Jahr ein grundlegendes Thema sein.

Stadträtin **Liepins** erinnert an die vielen unbesetzten Stellen und die Diskussion um Personaleinsparungen.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlage Nr. 368/23 und 377/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von BMin **Schwarz** soll ein Bericht und eine Evaluation im Bauausschuss bis zum 30.09.2024 erfolgen.

Die Antragsteller Stadtrat **Sorg** und Stadtrat **Haag** erläutern die Anträge.

Die Analyse des Programms, sowie eine Prüfung der Fördertatbestände solle erfolgen, sagt OBM Dr. **Knecht** und darüber im Bauausschuss berichtet werden. Er empfehle die Beibehaltung des Haushaltsansatzes. Sollten die Mittel verbraucht sein, könne das Programm ggf. aus Mitteln der Deckungsreserve fortgesetzt werden, damit ein Berichtsjahr für die Evaluation zugrunde gelegt werden könne.

Stadtrat **Zeltwanger** erinnert, dass das Programm durch seine Fraktion angestoßen worden sei und hierzu weiterhin stehe. Grundsätzlich sei eine Evaluation nach einem Jahr richtig. Es gehe nicht um Mitnahmeeffekte, sondern um die ökologische Wertschätzung.

Mehrheitlich werde die Fraktion um Stadträtin **Dr. Klünder** dem Verwaltungsvorschlag folgen. Die Entwicklung solle abgewartet werden.

Stadtrat **Haag** wünscht vorab der Evaluation eine Mitteilungsvorlage bezüglich der Befragungsabwicklung zur Abhängigkeit der Investitionsentscheidung mit der Förderung.

Das Gremium und die Antragsteller zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlagen Nr. 377/23 und 368/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Zum Beratungsverlauf vgl. Tagesordnungspunkt 1.15.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, der Antrag solle an WIN LB, mit Frist 30.09.2024 verwiesen werden. Es müsse im Einzelfall auch betrachtet werden, wo und wofür die Kosten anfallen.

Das **Gremium** und die **Antragsteller** zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Sätze der Technikpauschalen für die Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogramms „Spielzeit im Forum am Schlosspark“ ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Anlage wird zugestimmt.
2. Im Haushaltsplan 2024 wird für die „Spielzeit im Forum am Schlosspark“ zur Deckung der gestiegenen Kosten für Technik und Personal ein zusätzlicher Betrag i.H.v. von 110.000 Euro eingestellt.
3. Fachbereich Kunst und Kultur wird beauftragt, ab der Spielzeit 2024/2025 die Struktur der Eintrittspreise bei Karten und Abonnements nach oben anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereich Finanzen erläutert den Sachverhalt. Auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 341/23 Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** führt in das Thema ein. Im Rahmen der Vergleichbarkeit verschiedener Zuschüsse wolle man im Herbst hierüber berichten.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Der Antragsteller, Stadtrat **Prof. Vierling**, erläutert den Antrag. Die Nebenkosten, wie Miete, Personalkosten, Produktionskosten steigen und der städtische Zuschuss nicht, bemängelt er. Manche Einrichtungen gelangen in Existenznöte. Aufgrund der schwierigen städtischen Haushaltslage werde lediglich ein einmaliger Inflationsausgleich beantragt. Eine Gegenfinanzierung könne er sich durch nichtbesetzte Personalstellen oder durch die Verbesserung der Steuerschätzung vorstellen. Er wünscht eine heutige Abstimmung des Antrages.

Stadtrat **Klotz** bemängelt, dass der Antrag lediglich Kulturtreibende anspreche. Kultur und Sport dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Analyseergebnis von WIN LB solle abgewartet werden. Seine Fraktion gehe mit dem Verwaltungsvorschlag mit.

Stadtrat **Weiss** schließt sich dem Vorredner an.

Der Antrag sei richtig und der Bedarf bereits lange festgestellt, sagt Stadtrat **Prof. von Stackelberg**. Dem heutigen Antrag könne er dennoch nicht zustimmen. Er regt die Bildung eines Stadtverbandes für Kultur an. Die Kulturlandschaft müsse genau betrachtet und eine gerechte Verteilung, wie auch eine Dynamisierung der Zuschüsse, geschaffen werden.

Der Antrag treffe die Problematik, merkt Stadtrat **Haag** an. Dennoch könne er heute nicht zustimmen. Er geht mit dem Verwaltungsvorschlag mit.

Stadträtin **Kainz** fordert einen Vergleich mit anderen Kommunen.

Nach dieser Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag Vorlage Nr. 366/23 zur Abstimmung.

TOP 1.20

Kulturförderung - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2023

Vorl.Nr. 356/23

Beschluss:

Der städtische Zuschuss für den Theatersommer (Scala Kultur gGmbH) wird **dauerhaft** um 50.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Protokollauszug Gemeinderat 05.12.2023

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlagen Nr. 356/23 (Ziffer 1), 365/23, 374/23 und 379/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

EBMin **Schmetz** führt in das Thema ein. Der Bedarf liege insgesamt bei 150.000 Euro, hiervon sollen 100.000 Euro durch Sponsoring gedeckt werden. Die Finanzierung von 50.000 Euro könne aus dem Budget abgedeckt werden.

Die Nachfolge der Leitung sei geklärt und somit habe der Theatersommer eine Zukunft, führt Stadtrat **Prof. Vierling** aus. Für das Fortschreiben der Erfolgsgeschichte liegen beste Voraussetzungen vor. Er freut sich über den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat **Meyer** dankt für das Signal der Verwaltung. Die Not der kultur- und sporttreibenden Vereine werde gesehen. Durch die Neuaufstellung sehe er hier jedoch eine besondere Situation.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** dankt ebenso für den Vorschlag und freut sich für die Realisierung, ohne in den Haushalt einzugreifen. Er weist auf den zweiten Teil des Antrages seiner Fraktion hin und merkt an, dass man generell die Kulturförderung überarbeiten müsse.

Stadtrat **Haag** geht mit dem Vorschlag mit und wünscht viel Erfolg bei der Sponsoringsuche.

Stadträtin **Kainz** überzeugt das Engagement für die Kinder.

EBMin **Schmetz** geht auf den zweiten Teil des SPD-Antrages ein. Dieser hänge mit dem vorherigen Thema der strukturellen Förderung zusammen und werde im dritten Quartal behandelt.

Die Ludwigsburger Wirtschaft und Stiftungslandschaft sei vom Theatersommer sehr angetan, wenngleich die andere Kultur nicht vergessen werden dürfe, führt OBM **Dr. Knecht** aus.

Stadtrat **Herrmann** erkundigt sich wie mit Ziffer 2 des Antrags 356/23, der Frage nach „Dynamisierung der Zuschüsse“ für Kultureinrichtungen, umgegangen werde.

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, dieses Thema werde ergebnisoffen, als Prüfauftrag an WIN LB, verwiesen. Die sport- und sozialen Einrichtungen werden dabei ebenso mitbeachtet. Die SPD-Fraktion zeigt sich mit der Vorgehensweise einig. Er wolle heute über die Zuschusserhöhung von 50.000 Euro für die Spielzeit 2024 abstimmen.

Stadtrat **Haag** weist darauf hin, dass es sich beim Antrag seiner Fraktion (Vorlage Nr. 379/23) um eine strukturelle, dauerhafte Erhöhung des Zuschusses für den Theatersommer i.H.v. 50.000 € handle.

Hierzu gebe es unterschiedliche Haltungen der Antragsteller, meint OBM **Dr. Knecht**. Nach Rückfrage sprechen sich die Antragsteller für eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses aus.

OBM **Dr. Knecht** stellt den Beschlussvorschlag entsprechend (wie oben kursiv eingefügt) zur Abstimmung.

TOP 1.21	Theatersommer - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023	Vorl.Nr. 365/23
----------	---	-----------------

Beschluss:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20

Abstimmungsergebnis:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlagen Nr. 356/23 (Ziffer 1), 356/23, 374/23 und 379/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

Beratungslauf vgl. Tagesordnungspunkt 1.19.

TOP 1.22	Theatersommer - Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.11.2023	Vorl.Nr. 373/23
----------	--	-----------------

Beschluss:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

Abstimmungsergebnis:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlagen Nr. 356/23 (Ziffer 1), 356/23, 374/23 und 379/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

Beratungslauf vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

TOP 1.23

Theatersommer - Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2023

Vorl.Nr. 379/23

Beschluss:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

Abstimmungsergebnis:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

Beratungsverlauf:

Die Anträge Vorlagen Nr. 356/23 (Ziffer 1), 365/23, 374/23 und 379/23 werden im Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

Beratungslauf vgl. Tagesordnungspunkt 1.20.

TOP 1.24

Ganztage in Grundschulen - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023

Vorl.Nr. 362/23

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** erläutert den Sachverhalt.

Für die antragstellende CDU-Fraktion erläutert Stadtrat **Meyer** den Antrag. Er dankt für die Erläuterung zum Risikomanagement. Er hält an einer Abstimmung fest.

Bei den Planungskosten solle ebenso zielführend vorgegangen werden, meint BMin **Schwarz**. Es sollten nur Planungsrate für Maßnahmen aufgenommen werden, die

nachher auch umgesetzt werden können. Man versuche durch eine Modulbauweise die Planungen an verschiedenen Schulen anzuwenden.

Stadtrat **Müller** plädiert dazu, dass alle Grundschulen einbezogen werden.

Für die Erweiterung der Oststadtschule gebe es bereits eine fertige Planung, erinnert Stadträtin **Liepins**. Für die Schubartschule sei ebenso eine Planung beauftragt werden. Sie wünscht ebenso den Ausbau des Ganztags und wird dem Antrag zustimmen, wenngleich sie diesen nicht ganz verstehe.

Stadtrat **Zeltwanger** geht auf die Priorität ein. Dies müsse legitim diskutiert und abgewogen und über WIN LB die Reihenfolge festgelegt werden.

Für die Oststadtschule sei eine Planungsrate von 100.000 Euro für 2027 vorgesehen, sagt Stadtrat **Meyer**. Hieraus habe seine Fraktion geschlossen, dass nicht die alten Pläne zugrunde gelegt werden. Er geht auf die künftige Entwicklung der Grundschülerzahlen und notwendigen Modulbauten ein. Bei einer Förderung bis zu 70% müsse ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden, alles andere sei unverantwortlich. Er merkt persönlich an, dass aufgrund eines Großspielfeldes der Ausbau des Ganztags nicht hintenanstehen dürfe.

Eine 50 bis 70% Förderung liege letztendlich bei höchstens 40%, rechnet Stadtrat **Haag** vor. Andere Rechtsansprüche können zudem seit Jahren nicht umgesetzt werden. Er fragt nach dem tatsächlichen Bedarf am Ganztage in der Grundschule.

EBMin **Schmetz** geht auf die Reihenfolge ein. Die Situation sei im Schulbeirat und im Bildungs- und Sozialausschuss vorgestellt worden. Momentan gebe es an allen Grundschulen eine Schulkindbetreuung. Mit dem Ganztagesgesetz gehe man von einem leichten Anstieg aus, insbesondere bei der Schubartschule und Oststadtschule. Letztere habe im Mensabereich keine Möglichkeit eines Ausbaus. In der Schubartschule habe man bereits heute ein grundsätzliches Raumproblem und dies werde durch die Hirschbergschule aufgefangen. Die bisherigen Planungen an der Schubartschule seien gestoppt worden, da diese nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden konnten. Die Planungen für die Oststadtschule müssen grundlegend überarbeitet werden, da es zwischenzeitlich immense Änderungen ergeben haben. Ein Modulsystem bedarf ebenso einer Planungsanpassung. Die Bundesfördermittel wolle man in Anspruch nehmen.

Stadträtin **Knecht** regt ein Abweichen von den Schulbezirken an und eine Abfrage bei den Eltern der Danziger Straße. Die Fuchshofschule habe noch Kapazitäten frei und liege in unmittelbarer Nähe.

Durch die Überquerung der Friedrichstraße sei die Akzeptanz bisher eher gering, antwortet EBMin **Schmetz**. Schulbezirksüberschneidungen werden mitgedacht. Zudem könne nach Besiedelung des Fuchshof vermutlich nicht mehr darauf zurückgegriffen werden.

Im Sinne der Stadt müssen Förderungen abgerufen werden, merkt OBM **Dr. Knecht** an. Dennoch müsse auch eine Umsetzungsmöglichkeit erkennbar sein. Die Kommunen werden in den kommenden Jahren nicht alle Rechtsansprüche einhalten können und müssen Prioritäten setzen.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag Vorlage Nr. 362/23 abstimmen. Man werde im Rahmen von WIN LB die Thematik im Frühjahr 2024 erneut aufrufen.

TOP 1.25

Zuschuss AWO, Caritas, Rotes Kreuz -
Haushaltsantrag der FW-Fraktion vom
22.11.2023

Vorl.Nr. 384/23

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer

Befangen: Stadträtin Liepins
Stadträtin Metzger

Beratungsverlauf:

Die Stadträtinnen **Liepins** und **Metzger** erklären sich für befangen, rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuhörerraum Platz.

EBMin **Schmetz** dankt für den Antrag und erläutert den Sachverhalt.

OBM **Dr. Knecht** spricht von einem sinnvollen Antrag.

Stadtrat **Weiss** wundert sich über die Entwicklung beim Land. Die Arbeit sei wichtig und wird dem Antrag zustimmen.

Ebenso zustimmen wird die Fraktion um Stadtrat **Haag**. Er fragt, ob mit einer Änderung der Rechtsvorschriften zu rechnen sei.

Das Angebot sei wichtig und werde dringend gebraucht, sagt Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Der Kreis und die Kreiskommunen sollten einen Anteil mittragen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht von einem sinnvollen Antrag.

Die Fraktion um Stadträtin **Dr. Traub** unterstützt den Antrag ebenso.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine weitere Anpassung nicht geplant, so EBMin **Schmetz**.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag 384/23 Beschluss fassen.

Im Anschluss teilt OBM **Dr. Knecht** mit, die Sitzung werde am morgigen Mittwoch, 06.12.2023 fortgesetzt.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil entfällt.

TOP 2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten
 Beschlüssen

Beratungsverlauf:

Siehe Protokoll des Gemeinderats am 06.12.2023.